

Hausordnung Primarstufe Bennwil

Die Hausordnung trägt zu einem geordneten Schulbetrieb bei. Gegenseitige Achtung und Rücksicht ermöglichen ein angenehmes Schulklima.

Schulbetrieb

Unterrichtszeiten:	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
	08:00 - 08:27	13:45 - 14:30
	08:30 - 09:15	14:30 - 15:15
	09:15 - 10:00	15:20 - 16:05
	10:30 - 11:15	
	11:15 - 12:00	

- Das Schulhaus wird mit dem Schulglöckli um 07:55 und 13:40 für die Schulkinder geöffnet. Schulkinder sind frühestens eine Viertelstunde vor Schulbeginn auf dem Pausenareal.
- Im Schulzimmer werden Finken getragen.
- Herumrennen, Lärmen und Ballspielen ist im Schulhaus verboten.
- Während der Unterrichtszeiten muss im und um das Schulhaus Ruhe herrschen.

Pausen

- Das Pausenareal ist auf einem Plan eingezeichnet (siehe Pausenschrank).
- Die Vormittagspause beginnt um 10:00 und dauert bis um 10:25 Uhr.
- Das Pausenareal darf in den Pausen nicht verlassen werden. Ausnahmen bewilligen die Lehrpersonen.
- Wer bei schlechtem Wetter nicht entsprechend ausgerüstet ist, hält sich im regengeschützten Bereich auf.
- Die Kinder essen das Znüni in den ersten 10 Minuten, erst danach werden die Pausenspiele freigegeben.
- In der Pause ist mindestens eine Lehrperson für die Beaufsichtigung der Kinder verantwortlich. Sie beobachtet das Geschehen auf dem Pausenplatz. Bei Problemen ist sie Ansprechpartnerin.

Ordnung, Sauberkeit

- Alle sind mitverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Pausenareal.
- Abfälle gehören in die Abfallbehälter.
- Kleider gehören an die Haken, Finken auf das Gestell, Schuhe wenn möglich auch, andernfalls unter die Bank.
- Der Hauswart reinigt in der Regel am Montag und Mittwoch das Schulhaus. An diesen Tagen werden die Stühle auf die Tische gestellt.
- Im Schulzimmer und in der Hobli sind die Klassen für die allgemeine Sauberkeit, der Hauswart für die fachmännische Reinigung zuständig.

elektronische Geräte

- Das Verwenden von persönlichen elektronischen Geräten ist für die Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulareal während der Schulzeit verboten. Die Geräte dürfen weder sicht- noch hörbar sein.
- Bei Verstößen sammeln wir das elektronische Geräte ein. Es kann am Ende des Schultages durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Fundgegenstände

- Lieengelassene Kleider, Turnschuhe usw. werden in der gekennzeichneten Kiste aufbewahrt und von Zeit zu Zeit den Kindern präsentiert. Am Ende des Schuljahres werden nicht abgeholte Kleider der Kleidersammlung übergeben.

Verantwortlichkeit

- Während der Schulzeit sorgen die Lehrpersonen, die Schulleitung und der Hauswart für die Einhaltung der Hausordnung und reagieren angemessen auf fehlbares Verhalten.

Schulweg



Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

- Mit dem Einverständnis der Eltern und nach Absprache mit der Klassenlehrperson dürfen Kinder mit weitem Schulweg das Velo / Trottinett benützen.